

Artikel-Nr.: 23207 KIWOCLEAN EL 8200
Druckdatum 14.05.2015 Bearbeitungsdatum 12.05.2015 DE
Version 2.0 Ausgabedatum 12.05.2015 Seite 1 / 6

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. **Produktidentifikatoren**
Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 23207
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs KIWOCLEAN EL 8200
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen
Für Reinigung. Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)
KISSEL + WOLF GmbH
In den Ziegelwiesen 6 Telefon: 49 6222 578-0
69168 Wiesloch Telefax: 49 6222 578-100
E-Mail: info@kiwo.de
Auskunft gebender Bereich:
EHS Environment-Health-Safety
E-Mail ehs@kiwo.de
- 1.4. **Notrufnummer**
Notrufnummer +49 6222 578 219

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- 2.2. **Kennzeichnungselemente**
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme
Gefahrenhinweise n.a.
Sicherheitshinweise n.a.
enthält: n.a.
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU) n.a.
- 2.3. **Sonstige Gefahren**

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen *

- 3.2. **Gemische**
Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung
Beschreibung Wasser/Glycoether Gemisch
Gefährliche Inhaltsstoffe
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
EG-Nr. REACH-Nr.
CAS-Nr. Chemische Bezeichnung
INDEX-Nr. Einstufung: Gew-%
Bemerkung
n.a.

Zusätzliche Hinweise

Artikel-Nr.: 23207
Druckdatum 14.05.2015
Version 2.0

KIWOCLEAN EL 8200
Bearbeitungsdatum 12.05.2015
Ausgabedatum 12.05.2015

DE
Seite 2 / 6

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Wassernebel Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vermeiden von: Aerosol- oder Nebelbildung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Artikel-Nr.:	23207	KIWOCLEAN EL 8200	
Druckdatum	14.05.2015	Bearbeitungsdatum	12.05.2015
Version	2.0	Ausgabedatum	12.05.2015
			DE
			Seite 3 / 6

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 VCI-Lagerklasse siehe Kapitel 15

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Weitere Angaben

VCI-Lagerklasse siehe Kapitel 15

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

n.a.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe: DIN EN 374
 Empfehlung bei Spritzkontakt: Schutzindex 2
 Permeationszeit >30 min., z.B. Butylkautschuk 0,4 mm
 Empfehlung bei direktem, längerem Kontakt: Schutzindex 6
 Permeationszeit >480 min., z.B. Nitrilkautschuk 0,4 mm

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille tragen. DIN EN 166

Körperschutz

Schutzmaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand

Farbe Je nach Einfärbung
Geruch arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

		Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	n.a.		
Zündtemperatur in °C	205 °C		
Untere Explosionsgrenze	0,7 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze	n.a.		
Dampfdruck bei 20 °C:	14,30 mbar		
Dichte bei 20 °C:	0,99 g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/L)	teilweise löslich		
pH-Wert bei 20 °C:	-		
Viskosität bei 23 °C:	11 s 4 mm	DIN 53211	
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C (101,3 kPa)		
Zersetzungstemperatur (°C):	0		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

10.5. **Unverträgliche Materialien**

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

11. Toxikologische Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Zubereitung kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung usw. führen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.1. **Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. **Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. **Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Artikel-Nr.: 23207 KIWOCLEAN EL 8200
Druckdatum 14.05.2015 Bearbeitungsdatum 12.05.2015
Version 2.0 Ausgabedatum 12.05.2015

DE
Seite 5 / 6

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Empfehlung**

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

**Verpackung
Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

n.a.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) n.a.

Marine pollutant n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. n.a.

Gebinde >30 l

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

*

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

VOC

VOC-Wert (in g/L): ISO 11890-2 367,840

VOC-Wert (in g/L): ASTM D 2369 919,968

Artikel-Nr.: 23207
Druckdatum 14.05.2015
Version 2.0

KIWOCLEAN EL 8200
Bearbeitungsdatum 12.05.2015
Ausgabedatum 12.05.2015

DE
Seite 6 / 6

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

berechnet nach Mischungsregel 1 schwach wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Sonstige Angaben

Klasse(n) I: 0 % Klasse(n) II: 0 % Klasse(n) III: 38 %

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Lagerklasse

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien) 12

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

berechnet nach Mischungsregel

nicht wassergefährdend (nwg)

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren:

Gelistet in TOXIC SUBSTANCES CONTROL ACT (TSCA)

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. **Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert